

Arbeitseinkommen, das Leben sichert – Mindestlohn jetzt!

Im Hinblick auf ein europäisches Sozialmodell und die notwendige Angleichung von Sozialstandard spricht sich die KAB für einen einheitlichen gesetzlich geregelten Mindestlohn in Deutschland aus.

Dieser kann allerdings die deutsche Tarifautonomie nicht ersetzen, aber gerade in den Bereichen sinnvoll ergänzen, in denen keine existenzsichernden Löhne durchgesetzt werden können. Die „Internationale Arbeitsorganisation“ (IAO) hat gefordert, in allen Staaten ein nationales Mindestlohnsystem als Schutz gegen unangemessene Niedriglöhne einzuführen. Dies soll im Einvernehmen mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden geschehen. Die KAB unterstützt diesen Verfahrensvorschlag für die Einführung in Deutschland und fordert die Bundesregierung auf, die Tarifparteien an der zu findenden gesetzlichen Regelung zu beteiligen.

In vielen Branchen bildet sich ein grenzüberschreitender europäischer Arbeitsmarkt heraus, der nach einer einheitlichen Struktur der Lohn- und Arbeitsstandards verlangt, damit Arbeitnehmer nicht gegeneinander ausgespielt werden können. Der deutsche Arbeitsmarkt ist im Zuge dieser Entwicklung in vielen Bereichen zu einem „Dumpingarbeitsmarkt“ geworden, der das Lohnniveau in anderen europäischen Ländern gefährdet. Ein gesetzlich geregelter Mindestlohn kann dies verhindern helfen.

„Lohndumping“ bedeutet eine Spirale nach unten: Mehr und mehr Menschen können keine existenzsichernden gerechten Lohn erzielen. Wir können es nicht länger zulassen, dass Betriebe sich durch schlecht bezahlte Erwerbsarbeit Wettbewerbsvorteile gegenüber solchen Betrieben verschaffen, die tarifvertragliche und existenzsichernde Löhne zahlen. Ein gesetzlich geregelter Mindestlohn hilft, diese Wettbewerbsverzehrung und die Absenkung des Lohnniveaus auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verhindern.

Bei dem Erreichen dieser Ziele kommt der Höhe des Mindestlohns eine entscheidende Bedeutung zu. Ausgehend von der per Gesetzesverordnung des Bundesjustizministeriums festgesetzten Pfändungsfreigrenze, die als Nettobetrag den mindest notwendigen Lebensunterhalt eines Erwerbsarbeiten angibt, und der Maßgabe der Europäischen Sozialcharta, dass die Mindestlohnhöhe 60 Prozent des durchschnittlichen Nettolohns des jeweiligen Landes betragen soll, setzt sich die KAB für einen Brutto-Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde ein. Damit ergebe sich im europäischen Gefüge eine der wirtschaftlichen Kraft Deutschlands angemessene Stellung. Eine Stärkung der Binnennachfrage in Deutschland ist dringend erforderlich. Ein gesetzlicher Mindestlohn leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Die zunehmende Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, der Kennzeichen u.a. Niedrig- und Armutslöhne sind, kann nicht länger hingenommen werden. Die KAB setzt sich deshalb für eine Europäische Mindestlohnpolitik ein. Durch- und Umsetzung weisen den europäischen Gewerkschaften eine besondere Rolle zu, um die Arbeitnehmerinteressen und die der Arbeitssuchenden Geltung zu verschaffen, insbesondere den deutschen Gewerkschaften, an die sich aufgrund ihrer Stärke in Europa besondere Erwartungen richten. Durch eine Europäische Mindestlohnpolitik werden die Gewerkschaften nicht geschwächt, sondern in ihrer Funktion als Interessenvertretung der lohnabhängig Beschäftigten gestärkt. Zudem wird den Arbeitnehmerbewegungen in Europa ein Ziel gewiesen, das es gemeinsam zu erreichen gilt. Hierzu wird die KAB als europäische und internationale Bewegung ihren Beitrag leisten.

Die KAB unterstützt die Bundesregierung in dem Vorhaben, Mindestlohnmodelle unvoreingenommen zu prüfen. Hiermit wäre ein erster Schritt getan. Ziel muss es allerdings sein,

zünftig einen Mindestlohn gesetzlich durchzusetzen. Die politische Auseinandersetzung um den Mindestlohn gehört aufgrund der drängenden Entwicklungen jetzt auf die Tagesordnung.

Schluss mit Lohndumping in Europa! Gerechter und existenzsichernder Lohn für geleistete Arbeit! Mindestlohn jetzt!

Begründung:

Der Niedriglohn: Zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig!

In den meisten europäischen Ländern gibt es einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn. In Deutschland bisher nicht. Die KAB setzt sich deshalb für eine offensive Debatte zur Einführung eines Mindestlohns in Deutschland ein. Sie versteht diese Debatte als einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Tarifautonomie als „effizientes Instrument der Konfliktregelung“ (vgl. Grundsatzprogramm der KAB Ziff. 61). Gleichwohl ist unverkennbar, dass Tarifverträge immer weniger in der Lage sind, einen gesetzlichen Mindestlohn zu ersetzen. Deutlich wird:

- Tarifliche Bindungen haben in den letzten Jahrzehnten stetig abgenommen. Es sind tariffreie Bereiche entstanden, weil Tarifverträge nicht erneuert werden konnten und systematisch unterlaufen werden. Es existiert in Deutschland kein tariflicher Mindeststandard der Lohnfestsetzung mehr.
- Selbst da, wo Tarifverträge bestehen, wird zunehmend auf der Grundlage von sogenannten Öffnungsklauseln „unter Tarif“ bezahlt. Die effektiven Einkommen liegen so vor allem in den neuen Bundesländern oftmals deutlich unter dem Tariflohn.
- Die alten und die neuen Bundesländer driften zunehmend auseinander. Die Löhne in den neuen Bundesländern liegen 25 bis 30 Prozent unter denen der alten Bundesländer. Das Ziel der Tarifpolitik, einheitliche Löhne für West und Ost konnte nicht eingelöst werden. Die soziale Spaltung innerhalb Deutschlands hat sich so vertieft.
- Es ist eine immer stärkere Differenzierung der unteren Einkommensgruppen zu beobachten. Das Lohnniveau rutscht hier immer weiter nach unten ab.

Der Niedriglohnbereich hat sich so in einem unvermeidbaren Ausmaß ausgeweitet. Es sind ganze Niedriglohnbranchen entstanden, in denen das Arbeitseinkommen den notwendigen Lebensunterhalt nicht mehr ausreichend sichern kann. Trotz Erwerbsarbeit ist so eine zunehmende Zahl von Menschen arm.

Zur Ausweitung des Niedriglohnbereichs kommt seine Verfestigung. Niedriglohn ist nicht mehr Übergang zu höherem Einkommen, sondern für eine zunehmende Zahl von Menschen ein Dauerzustand, der soziale Ausgrenzung bedeutet. Dies gilt vor allem für Frauen, denen Armutslöhne gezahlt werden.

Längst ist Arbeit im Niedriglohnbereich kein Ausdruck minderer oder gar fehlender Ausbildung und Qualifikation. Die überwiegende Mehrheit verfügt über einen Berufs- oder Hochschulabschluss.

Hinzu kommt: Für die im Niedriglohnsektor Beschäftigten, ist das Risiko, arbeitslos zu werden, deutlich erhöht gegenüber anderen Einkommensgruppen. Während der Weg „nach oben“ verschlossen ist, droht der Abstieg „nach unten“ in die Arbeitslosigkeit als alltägliche Bedrohung. Niedriglöhne sind für die Einkommensarmut von Familien verantwortlich. Faktisch führen sie zu einem Ausschluss dieser Familien von gesellschaftlicher, sozialer und politischer Teilhabe und Teilnahme. Niedriglöhne sind verantwortlich für die Armutsfälle, in die Familien geraten. Niedriglöhne stellen ein wirtschaftliches Problem dar. Die Einkommen der lohnabhängig Beschäftigten sind eine wesentliche Grundlage der Binnennachfrage. Umso niedriger diese ausfallen, umso größer ist der Rückgang der Binnennachfrage.

Kirchliche Soziallehre und Europäische Sozialcharta: Gerechter Lohn als Ausdruck der Individual- und Sozialfunktion der Arbeit

Die menschliche Arbeit ist keine Ware. Deshalb kann die Bezahlung menschlicher Arbeit sich nicht nach Angebot und Nachfrage richten, sondern die Arbeit ist „so zu entlohnen, dass dem Arbeiter die Mittel zu Gebote stehen, um sein und der Seinigen materielles, soziales, kulturelles und spirituelles Dasein angemessen zu gestalten (...)“ (GS Ziff. 67). Der Niedriglohnsektor widerspricht diesem Grundsatz. Er verstößt gegen die Forderung der kirchlichen Soziallehre, einen „gerechten Lohn für die geleistete Arbeit.“ (LE 19.1) zu erhalten und das Verhältnis von Arbeitnehmer und Arbeitgeber gerecht zu gestalten. Denn: „Für Gerechtigkeit in Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist heutzutage nichts wichtiger als die gerechte Entlohnung der Arbeit.“ (LE 19.1)

Wenn der gerechte Lohn nach der kirchlichen Soziallehre, „im gewissen Sinne der Dreh- und Angelpunkt des Ganzen“ (E 19.2) ist, stellt sich grundlegend die Frage nach einer gerechten Wirtschaftsordnung, in der Individual- und Sozialfunktion der Arbeit ihren Ausdruck im Arbeitsentgelt finden. In diesem Zusammenhang hat die kirchliche Soziallehre wiederholt auf die Familie als Lebensgemeinschaft verwiesen: „Die gerechte Entlohnung für die Arbeit eines Erwachsenen, der Verantwortung für eine Familie trägt, muss dafür ausreichen, eine Familie zu gründen, angemessen zu unterhalten und ihr Fortkommen zu sichern.“ (LE 19.3)

Der gerechte Lohn ist aber nicht nur eine Forderung der kirchlichen Soziallehre. 1989 hat die Europäische Union die „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer“ verabschiedet, die ebenfalls festhält, dass für jede Beschäftigung „ein gerechtes Entgelt“ (1.5) zu zahlen ist, welches nach den jeweiligen Gegebenheiten des Landes einen angemessenen Lebensstandard zu sichern hat (Art 4).